

Redaktioneller Teil.

(Nr. 100.)

Bekanntmachung.

Herr Johannes Rudolph, Inhaber der gleichen Buchhandelsfirma in Dresden-A., Grunaer Str. 38, hat seinen Austritt aus dem Verein Dresdner Buchhändler erklärt und damit gleichzeitig die Mitgliedschaft im Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen und im Börsenverein der Deutschen Buchhändler verloren.

Indem wir dies satzungsgemäß zur Kenntnis unserer Mitglieder bringen, weisen wir darauf hin, daß die Firma Johannes Rudolph infolge Geschäftsstellung ihr gesamtes Warenlager mit einem Rabatt von 50% anzeigt. Die Firma Rudolph ist vermutlich der Meinung, sich durch ihren Austritt aus den Organisationen den Folgen ihrer Schleuderei entziehen zu können.

Leipzig, den 21. Juni 1924.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Syndikus.

Bekanntmachung.

Gemäß Beschluß des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vom 15. Mai 1924 wird mit Zustimmung des Ausschusses für das Börsenblatt, da sich bei dem bisherigen Verfahren Unzuträglichkeiten ergeben haben und die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder andere geworden sind, die Bekanntmachung vom 19. März 1923 (Vbl. Nr. 68 vom 21. März 1923) hiermit mit Wirkung vom 1. Juli ab aufgehoben und die Vorschrift des § 3 A Abs. 7 der Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes in der von der Hauptversammlung vom 5. Mai 1912 beschlossenen Fassung wieder hergestellt.

Der Abs. 7 des § 3 A lautet:

Der ersten Anzeige eines erschienenen oder künftig erscheinenden Buches, sei es als Neuigkeit oder als neue Auflage, hat der Auftraggeber die Druckvorlage zu dem Bestellzettel beizufügen. Fehlt die Druckvorlage, so besorgt sie die Redaktion des Börsenblattes (und zwar den Bar-Bestellzettel getrennt von dem Rechnungs-Bestellzettel) nach dem Wortlaute der Titelangaben und Bezugsbedingungen in der Anzeige.

Vom 1. Juli 1924 ab wird also wieder nach dieser Vorschrift verfahren werden.

Leipzig, den 24. Juni 1924.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Syndikus.

Das Sachverständigen-Gutachten.

Von Robert Voigtländer.

Der Buchhandel hält sich in seinen Versammlungen und im Börsenblatt in der Regel frei von Politik — aus gutem Grunde, könnte man sagen, wenn nicht der Grund ein arger wäre, nämlich der, daß in Deutschland Politik fast stets zum Parteigezänk wird, als solches gilt und daher in Fachverbänden als Zerfetzungsstoff gern gemieden wird. In einem in Form befindlichen Volle dürfte es mindestens über seine Haltung zu andern Völkern keine Zerklüftung geben. Wie in kleinen und großen Dingen des täglichen Lebens ist auch in der großen Politik eigentlich stets eine Entscheidung die richtige. Sie zu finden ist an sich oft schwer genug; noch schwerer bis zur Unmöglichkeit wird sie, wenn der Kern der Dinge durch der Parteien Gunst und Haß verwirrt wird.

Wie eine schwierige Schicksalsfrage leidenschaftslos und überparteilich behandelt werden kann, das hat Herr Dr. Menz in Nr. 132 des Vbl. musterhaft gezeigt. Staats- und Volksbelange sind auch Belange des Buchhandels. Bei dem Dawes-Gutachten handelt es sich um das Wohl und Wehe auch unseres ganzen Standes, eines jeden einzelnen von uns, nebst Kindern, Enkeln und Urenkeln.

Als deutscher Buchhändler darum möchte ich noch einiges zu der durch Herrn Dr. Menz begonnenen Erörterung beisteuern.

Bekanntlich sind die Gutachten . . . Bekanntlich? Besser sage ich wohl: Es ist unmöglich, zur Sache eine richtige Stellung zu gewinnen, ohne die beiden Gutachten von Dawes und R. McKenna genau gelesen zu haben. Das ist nun freilich eine Arbeit. In der in E. Heymanns Verlag erschienenen Ausgabe umfaßt der deutsche Text 174 Foliospalten, in der der Frankfurter Societäts-Druckerei 177 Seiten, im Sonderheft der Deutschen Wirtschaftszeitung 80 doppelspaltige Quartseiten. Aber es muß sein. Wer sich auf die oft verzerrten oder gar gefälschten Presse-Auszüge und auf Partei-Schlagworte verläßt, begibt sich des eigenen Urteils.

Wenn die Gutachten nicht so furchtbar ernst zu nehmen wären, so könnte man sie wohl, wie auch Herr Dr. Menz andeutet, für einen Versuch halten, den Versailles-Vertrag, auf dem sie aufgebaut sind, in seinem ganzen Irrsinn bloßzustellen, zu verulken. Aber so steht es nicht. Der Sachverständigen-Ausschuß ist von der unter französischer Leitung stehenden Reparationskommission eingesetzt worden; sein Bericht ist an diese gerichtet. Der Ausschuß hat nur kurze Zeit in Berlin gesessen, sonst in Paris; zum Schluß hat der Vorsitzende ausdrücklich den französischen Mitgliedern öffentlich bezeugt, daß sie bei Vertretung der Belange ihres Landes unbeugsam gewesen seien. Den Deutschen wurde zu solcher Unbeugsamkeit keine Gelegenheit gegeben. Dementsprechend ist das Ergebnis. Eine englische Zeitung, der »Evening Standard«, beurteilte den Bericht wie folgt:

»Zwar verwirft der Bericht den Gedanken einer allgemeinen Finanzkontrolle. Aber die von seinen Verfassern erfundenen und vorgeschlagenen Methoden sind ja viel wirksamer . . . Ein wesentlicher Teil des deutschen Volkseinkommens und der Staatseinnahmen wird direkt in die Taschen der Alliierten fließen. Deutschlands Finanzkraft wird verkrüppelt werden und seine politische und militärische Kraft nicht minder. Krieg kann schließlich ohne Geld geführt werden, weil eine Regierung im Kriege requirieren kann. Aber Rüstung zum Kriege erfordert methodische finanzielle Vorbereitung. Der Dawes-Bericht entwaffnet also Deutschland viel wirksamer, als irgendeine militärische Kontrollkommission es vermöchte.

Da der Bericht ein Moratorium verheißt, fand er in Deutschland an verschiedenen Stellen eine nicht ungünstige Aufnahme. Nur einige bayerische Autoritäten waren weitsichtiger und erklärten mit vollem Recht, daß dieser Bericht Deutschland in eine Reparationskolonie verwandele.

Die angelsächsischen Rechtsarchitekten, die das kunstvolle Gebäude des Vertrags von Versailles errichteten, waren in ihrem gutmütigen Idealismus der Meinung, daß Deutschland freiwillig genug leisten werde. Daher sind in dem Vertrag keine hinreichenden finanziellen Zwangsmassregeln vorgesehen, und infolge jener Täuschung scheiterten alle Versuche, von dem hohnlächelnden Boche Geld zu bekommen. Aber die Dawes-Kommission bestand, Gott sei Dank, aus Finanzsachverständigen! . . .

Mit einer Geschicklichkeit, die gar nicht genug bewundert werden kann, haben sie sich jeder Rixe am Euter der deutschen Kuh bemächtigt. . . . Die finanzielle Aufsicht, der die Türkei durch die ottomanische Schuldenkommission unterstellt wurde, ist nichts im Vergleich mit dem Zwange, dem jetzt Deutschland unterworfen wird.

Noch niemals ist eine Maschinerie von so raffiniert ausgeklügelter und so schrecklicher Kraft angewendet worden, um ein ganzes Volk auszuquetschen. Noch niemals ist etwas derartiges irgendeiner Nation von fremder Macht aufgezwungen worden.

Soweit der Engländer. Man studiere den Bericht selbst und überzeuge sich, ob er richtig urteilt.

Trotz allem muß Deutschland den Bericht zum Ausgangspunkt von Verhandlungen machen! Herr Dr. Menz hat dies bereits treffend ausgeführt. Als Vorbild kann dabei wieder Bismarck dienen, der das ebenfalls aus einer Zeit deutscher Schmach stammende Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 meisterhaft als Hebel benutzt hat, die Dänen, denen es die Herrschaft in Schleswig-Holstein sichern sollte, dort zu verdrängen. Solche Hebel-Ansatzpunkte bietet der Dawes-Bericht mehrere, besonders die Forderung der Wiederherstellung unbe-